

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 8. September 1998

Heilpädagogische Schule Winkel
- Revision der Zweckverbandsstatuten

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 2. Juli 1998 und des Stadtrates vom 8. September 1998 -

B E S C H L I E S S T :

1. Gestützt auf Art. 30 der Statuten des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach vom 1. Oktober 1990 wird die Revision der Zweckverbandsstatuten genehmigt.
2. Gemäss Art. 31 der Zweckverbandsstatuten treten die neuen Bestimmungen nach ihrer Annahme durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden und nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1.1.1999 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Zweckverband HPS, Lufingerstrasse 32, 8185 Winkel
 - Schulpflege
 - Stadtkanzlei
 - Schulsekretariat

B E R I C H T

An ihrer Sitzung vom 21. Januar 1998 hat die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Heilpädagogischen Schule Winkel dem Antrag des Arbeitsausschusses, Vorstand und Rechnungsprüfungskommission zugestimmt, das heute von den Statuten vorgeschriebene Zahlungsmodell von je einem Drittel an den Anteilen Steuerkraft, Einwohnerzahl sowie Anzahl Schultagen der Kinder aus den betreffenden Gemeinden aufzugeben und die Betriebskosten des Zweckverbandes neu aufzuteilen.

Die Delegiertenversammlung hat am 3. Juni einstimmig beschlossen, die nun vorliegende Neufassung der Statuten den Zweckverbandsgemeinden zur Annahme zu empfehlen. Diese sollen auf den 1.1.1999 in Kraft gesetzt werden. Gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtssprechung und die entsprechende Praxis des Zürcher Regierungsrates ist es gemäss Auskunft der Direktion des Innern zwingend, die Zustimmung aller beteiligter Gemeinden zu erreichen. Die Direktion des Innern betrachtet die ihres Erachtens zu Recht in Aussicht genommene Neuverteilung der Kosten als grundlegende Aenderung der Statutenbestimmungen mit unmittelbarer Auswirkung auf die Verbandsgemeinden, die gemäss den geltenden und auch den neuen Statuten Einstimmigkeit erfordert.

Die wichtigsten Aenderungen:

Rechnungsprüfungskommission

Die Selbstkontrolle durch Mitglieder der Delegiertenversammlung wird aufgehoben. Neu sollen die Aufgaben der durch die Delegiertenversammlung gewählten Rechnungsprüfungskommission einer Verbandsgemeinde obliegen.

Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen werden klarer geregelt und leicht erhöht den Gegebenheiten angepasst.

Neuverteilung der Betriebskosten

Die wichtigste Änderung stellt die Neuverteilung der Betriebskosten dar. Vorgehen ist die Erhebung eines fixen Schulgeldes und die Aufteilung des Restdefizits auf die Verbandsgemeinden je zur Hälfte gemäss Einwohnerzahl und berichteter Steuerkraft. Für alle aus den Verbandsgemeinden angemeldeten und aufgenommenen Kinder wird der betreffenden Gemeinde ein Schulgeld von 50% der durch den Kanton festgelegten Mindestversorgertaxe verrechnet (heute Fr. 25'200, 50% = Fr. 12'600); das Schulgeld ist somit für alle Kinder aus den Verbandsgemeinden gleich hoch.

Finanzielle Konsequenzen

Grundsätzlich ist der Stadtrat gegen einen Verteilschlüssel, der die berichtete Steuerkraft berücksichtigt. Durch die Verrechnung von Schulgeldern wird den effektiven Schülerzahlen und damit dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen. Für das nun viel kleinere Restdefizit gelangt die obige Regelung zur Anwendung, was sich für grössere Gemeinden wie Opfikon gegenüber der bisherigen Aufteilung positiv auswirken wird (Budget 1998: Fr. 99'500.- mit der neuen Formel, Fr. 117'390.- mit der alten Formel). Aus diesem Grund verzichtet der Stadtrat auf einen Änderungsantrag betreffend Verteilschlüssel.

Die Schulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, die Revision der Zweckverbandsstatuten der Heilpädagogische Schule Winkel zu genehmigen.

Opfikon, 8. September 1998

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer